



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

FINANZPLAN 2012 - 2017

Gemeindeverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch



Vorbericht zum Finanzplan 2012 - 2017

1. Erstellung Finanzplan

Mäder Thomas, Finanzverwalter, Toggiburgstrasse 56, 4938 Rohrbach, im Amt seit dem 1. April 1997. Der Finanzplan wurde mit der von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeiteten Software erstellt. Die Software auf Excel-Basis wurde durch die Gemeinde Rohrbach im Jahr 1998 gekauft.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2012 das Investitionsprogramm nochmals überarbeitet und aktualisiert und an der Sitzung vom 23. Oktober 2012 den vorliegenden Finanzplan genehmigt.

2. Grundlagen

Als Grundlage stützt sich der vorliegende Finanzplan auf die Jahresrechnung 2011, die an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2012 genehmigt worden ist. Im Weiteren wurden bei der Erarbeitung der Voranschlag 2012, das überarbeitete Investitionsprogramm sowie die Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt. Ebenso flossen die Daten der Kant. Finanzplanungshilfe und somit die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs in den Finanzplan ein. Für die Berechnung der Lehrerbesehung wurde auf das Berechnungstool der Erziehungsdirektion abgestützt.

3. Steueranlage / Gebührenansätze

Bei der Hochrechnung der Steuererträge wurden für die ganze Planperiode die heute geltenden Steueransätze zu Grunde gelegt. Das heisst, bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ein Ansatz von 1.5 der einfachen Steuer sowie bei der Liegenschaftssteuer ein solcher von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes. Ausgehend vom Stand der 2. Steuerrate 2012 wurde der voraussichtliche Steuerertrag für das Rechnungsjahr hochgerechnet. Dieser Ertrag wurde bei einem angenommenen Wachstum von 1.5 % um die voraussichtlichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision von 3.30 % gekürzt. Auf diesem Basiswert von Fr. 1.64 mio. wurde für die Jahre 2013/2014 ein Wachstum von 1.0 % und für den Rest der Planperiode ein solches von 1.5 % pro Jahr angenommen. Bei der Anzahl Steuerpflichtigen wurde ein moderates Wachstum vorausgesetzt. Bei der Vermögenssteuer wurde auf einem Basiswert von Fr. 137'000.00 ein jährliches Wachstum von 1 % jährlich veranschlagt.

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abfall beruht die Prognose auf den im Jahr 2012 geltenden Gebührenansätzen. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser gelangten die ab dem 1. Oktober 2012 nochmals reduzierten Verbrauchsgebühren zur Anwendung. Bei sämtlichen vorerwähnten Spezialfinanzierungen wird während der ganzen Planperiode von unveränderten Gebührenansätzen ausgegangen.

4. Investitionstätigkeiten

Das Investitionsprogramm 2012 - 2017 wurde durch den Gemeinderat Rohrbach am 28. August 2012 letztmals überarbeitet und aktualisiert und ist im Detail auf den jeweiligen Tabellen 6 ersichtlich. Gesamthaft wird für das Jahr 2013 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'097'000.00 gerechnet. Davon werden Fr. 850'000.00 durch den normalen Steuerhaushalt zu finanzieren sein, Fr. 247'000.00 der Investitionen werden durch die spezialfinanzierten Bereiche hervorgerufen. (Wasser Fr. 97'000.00, Abwasser Fr. 150'000.00). Während der gesamten Planperiode 2012 - 2017 wird mit Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen von gesamthaft Fr. 5'013'000.00 gerechnet. Dabei wurden für die Jahre 2016 + 2017, basierend auf Erfahrungszahlen, eine hypothetische Investitionsquote von je Fr. 300'000.00 ohne konkrete Projekte miteinbezogen. Gegenüber der letzten Version des Finanzplanes sank das voraussichtliche Investitionsvolumen um gut Fr. 1.6 mio. Von den veranschlagten Investitionen entfallen

Fr. 428'000.00	auf die Spezialfinanzierung Wasser
Fr. 795'000.00	auf die Spezialfinanzierung Abwasser
Fr. 3'790'000.00	auf den normalen Steuerhaushalt.

Knapp ein Viertel der Investitionen werden durch die Spezialfinanzierungen hervorgerufen und sind mittels Gebühren zu finanzieren. (siehe separate Bemerkungen) Bei den durch den Steuerhaushalt zu finanzierenden Investitionen resultiert allein für den Strassenunterhalt gesamthaft ein Investitionsbetrag von gut Fr. 1.0 mio. Nebst den Sanierungsarbeiten an der Toggiburgstrasse, welche 2012 abgeschlossen werden, wird rund ein Drittel dieser Kosten durch den Sanierungsbedarf an der Bergstrasse hervorgerufen. Hier besteht Sanierungsbedarf an den Abwasserleitungen, zudem senkt sich der Strassenkörper, insbesondere im vorderen Teil der Bergstrasse, ab. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2014 zur Ausführung vorgesehen. Im nächsten Jahr ist die Sanierung des Sonnweges inklusive Ersatz der Werkleitungen geplant. Nach der Fertigstellung des geplanten Alterszentrums ist zudem davon auszugehen, dass auch die Allmendstrasse einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweisen wird. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan für das Jahr 2015 ein Unterhaltsbetrag von Fr. 200'000.00 berücksichtigt. In der zweiten Hälfte der Planperiode sind auch am Brandweg Belagsarbeiten vorgesehen.

Ein grosses Investitionsvolumen wird durch den regionalen Hochwasserschutz ausgelöst. Im Moment befindet man sich hier in der Planungsphase. Die entsprechenden Kreditvorlagen für die Vergabe der Ingenieurarbeiten sollten den Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden im Herbst 2012 zur Abstimmung vorgelegt werden. Noch ist nicht abschliessend klar, in welchem Umfang die geplanten Schutzmassnahmen auch effektiv umgesetzt werden. Auch der Realisierungszeitpunkt sowie der Subventionssatz sind im Moment noch nicht definitiv festgelegt. Man geht

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



davon aus, dass die Arbeiten mit mindestens 60 % subventioniert werden. Je nach Ausführungsstandard kann dieser Satz auch höher ausfallen. Gerechnet wurde im Investitionsbudget im Bereich Gewässerschutz trotz der vielen Fragezeichen für die Gemeinde Rohrbach mit einem Nettovolumen von rund Fr. 1.3 mio. Beim Thema „Gemeindesaal“ hingegen herrschen im Moment klare Verhältnisse. Das Stimmvolk hat sich gegen den Neubau eines Gemeindesaales ausgesprochen und stattdessen den Ausbau der bestehenden Infrastruktur befürwortet. Im Finanzplan wurde für den Anbau/Umbau der Turnhalle ein Betrag von Fr. 600'000.00 berücksichtigt.

Mit dem regionalen Hochwasserschutz steht ein nicht nur in finanzieller Hinsicht anspruchsvolles Projekt vor der Realisierung. Dieses Projekt wird die Finanzhaushalte der betroffenen Gemeinden spürbar belasten. Werden die Investitionen in diesem Bereich nicht im geplanten Rahmen ausgeführt, ergeben sich hier sofort deutliche positive oder negative Veränderungen im Bezug auf den Abschreibungsbedarf und die Liquidität. Je nach Realisierungszeitpunkt wird sich auch der Abschreibungsaufwand anders darstellen. Nicht in seinem Gesamtvolumen, aber in seiner jährlichen Belastung, wird doch heute degressiv, ab 2016 voraussichtlich linear abgeschrieben. Unabhängig davon ist klar festzuhalten, dass nach Ende der Planperiode das Investitionsvolumen als Ganzes eine weitere deutliche Senkung erfahren muss.

5. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2012 wird voraussichtlich besser abschneiden als budgetiert. Sollten die Steuererträge 2012 im angenommenen Ausmass eintreffen, wird das voraussichtliche Defizit gemäss Planzahlen mit Fr. 70'000.00 wohl knapp Fr. 190'000.00 besser ausfallen als prognostiziert. Für das Jahr 2013 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 160'000.00 gerechnet. Auch die Folgejahre weisen voraussichtlich negative Zahlen aus, stellen sich aber deutlich besser dar als bei der letzten Finanzplanfassung. Gesamthaft wird für die Planperiode mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 0.5 mio. gerechnet. Die negativen Rechnungsergebnisse sind hauptsächlich mit der für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Rohrbach doch nach wie vor beachtlichen Investitionen, den Auswirkungen der Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich, sowie der vorgenommenen Steuersenkung zu begründen.

- Die Folgekosten der Investitionen können aufgrund des doch beachtlichen Eigenkapitals mit zusätzlichen Abschreibungen vermindert werden. Dies führt zwar dazu, dass das einzelne Rechnungsjahre noch schlechter abschliessen wird. Auf der Gegenseite wird der Abschreibungsbedarf für die Folgejahre dementsprechend vermindert, was grundsätzlich zu besseren Abschlüssen führen sollte. Nichts desto trotz müssen die Abschreibungen unabhängig von der gewählten Art so oder so finanziert werden.
- Bis ins Jahr 2015 werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen degressiv vorgenommen. Das heisst mit 10 % auf dem Restbuchwert. Dies hat zur Folge, dass der Abschreibungsbedarf im ersten Jahr nach der Investition am höchsten ist und im Verlauf der Jahre rückläufig sein wird. Mit dem Wechsel auf das Rechnungsmodell HRM2, welches voraussichtlich im Jahr 2016 eingeführt wird, werden die Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauern linear vorgenommen werden. Sollte die Einwohnergemeinde Rohr-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



bach, so wie es im Moment aussieht, mit einem sehr kleinen abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen an die Umsetzung der neuen Rechnungsvorschriften herangehen, wird dies zur Folge haben, dass mindestens die ersten 10 Jahre der Abschreibungsaufwand stetig zunehmen wird. Zusätzliche Abschreibungen sind ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich nicht mehr erlaubt. Dies wird sich entsprechend auf die Rechnungsergebnisse auswirken und ab dem Jahr 2016 werden die Rechnungsdefizite voraussichtlich zunehmend höher ausfallen, als bei der vorliegenden Finanzplanversion dargestellt. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals stellen die voraussichtlich negativen Rechnungsergebnisse zumindest mittelfristig kein Problem dar.

6. Bestandesrechnung

Sollten sich die Rechnungsabschlüsse wie prognostiziert bewahrheiten, wird das Eigenkapital gegenüber dem heutigen Stand um rund Fr. 500'000.00 abnehmen und am Ende der Planperiode neu immer noch knapp Fr. 9.0 mio. betragen. Werden jedoch wie vorerwähnt zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen, wird sich das Eigenkapital zusätzlich um diesen Betrag vermindern.

Das durch den Gemeinderat definierte primäre Ziel des Schuldenabbaus kann aufgrund des vorhandenen Kapitals konsequent weiterverfolgt werden. Das Fremdkapital mit festen Laufzeiten sollte bis Mitte 2013 vollständig abgebaut sein. Ebenfalls deutlich verringern sollte sich das Kapital der Sonderrechnungen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass während der Planperiode mit der Realisierung eines Alterszentrums gerechnet wird, was die Auflösung von Legaten bedeutet, welche diesem Zweck gewidmet sind. Diese beiden Umstände führen dazu, dass das Fremdkapital von heute 1'300'000.00 per Ende der Planperiode auf Fr. 660'000.00 abgebaut werden kann. Dies führt vor allem beim Zinsendienst zu einer weiteren Verbesserung des Finanzhaushaltes. Aufgrund der geplanten Investitionen steigt das Verwaltungsvermögen während des gleichen Zeitraums deutlich von heute Fr. 2'400'000.00 auf neu Fr. 4'200'000.00. Sollten wie vorerwähnt in diesem Bereich zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, würde sich das Verwaltungsvermögen nicht ganz in diesem Ausmass erhöhen. Aufgrund der relativ hohen Investitionstätigkeit und des gleichzeitigen Schuldenabbaus erfahren die flüssigen Mittel bis Ende der Prognoseperiode eine deutliche Reduktion und sollten noch rund Fr. 1.5 mio. betragen. Sollten alle geplanten Investitionen im vorgesehenen Zeitraum und Umfang realisiert werden und das Investitionsbudget der der Prognoseperiode folgenden Jahre nicht deutlich reduziert werden droht eine Neuverschuldung mit entsprechendem Zinsendienst. Dies würde zu einer weiteren Verschlechterung der Laufenden Rechnung führen, werden doch dem Haushalt mit dem Zinsendienst weitere Mittel gebunden, welche nicht mehr für den Unterhalt der Infrastruktur eingesetzt werden können.

Die detaillierte Entwicklung des Fremd- und Eigenkapitals ist aus den Tabellen 10 und 11 ersichtlich.

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



7. Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Wasser** weist über die gesamte Planperiode, mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2012 und des Budgetjahres 2013, einen Kostendeckungsgrad von knapp 100 % auf. Berechnet wurde der vorliegende Finanzplan mit gegenüber dem heutigen Zustand unveränderten Gebührenansätzen. Das Jahresergebnis 2012 wird aufgrund der heutigen Kenntnis tendenziell deutlich schlechter abschliessen als veranschlagt, waren doch in diesem Jahr relativ viele Leitungsbrüche zu beklagen. Ein Grossteil der Mehraufwendungen wird durch das anhaltend tiefe Passivzinsniveau wieder kompensiert. Trotzdem wird mit einem deutlichen Defizit dieser Spezialfinanzierung gerechnet. Für das Budgetjahr 2013 ist vorgesehen, einmalig die doppelte Einlage Werterhalt zu tätigen. Dies führt dazu, dass die Spezialfinanzierung dementsprechend negativ abschliessen wird und so eine Reduktion des Fremdkapitals erzielt wird. Das negative Rechnungsergebnis wird aber auch eine entsprechende Reduktion des Eigenkapitals zur Folge haben.

Bei der Berechnung der Prognoseperiode wurde davon ausgegangen, dass die Passivzinssätze auch weiterhin auf relativ tiefem Niveau verharren werden. Gerechnet wurde gegenüber dem vorangehenden Finanzplan mit einem nochmals abgesenkten Zinssatz von 0.8 %. Sollte sich deshalb das Zinsniveau während der Planperiode nach oben entwickeln, wird sich der Kostendeckungsgrad dieser Spezialfinanzierung entsprechend schnell negativ verändern. Diese Spezialfinanzierung hat weiterhin ein Fremdkapital in der Grössenordnung von Fr. 1.65 mio. zu verzinsen. Durch vor allem gegen Ende der Planperiode reduzierte Investitionstätigkeit und der im Budgetjahr 2013 vorgenommenen doppelten Einlage in den Wertehalt kann dieses gegenüber heute auf ca. Fr. 1.28 mio. gesenkt werden.

Bei den Berechnungen wurde beim Leitungsunterhalt ein jährlicher Betrag von Fr. 35'000.00 berücksichtigt. Dieser Betrag liegt leicht über dem Durchschnittsaufwand der letzten 10 Jahre. Ob die vorerwähnten ausgeglichenen Rechnungsergebnisse tatsächlich Realität werden, wird nebst der Entwicklung des Passivzinssatzes, sehr stark davon abhängen, wie hoch der effektive Aufwand in diesem Bereich ausfallen wird. Gerechnet wurde im vorliegenden Finanzplan mit einem Investitionsvolumen von netto Fr. 428'000.00. Ein grosser Teil dieses Investitionsvolumens wird durch den Ersatz der Wasserleitung in der Toggiburgstrasse hervorgerufen. Daneben ist der Leitungsersatz am Sonnweg, der Bergstrasse und am Brandweg vorgesehen. Da in den letzten Jahre im Bereich der Wasserversorgung relativ grosse Investitionen getätigt worden sind, wird gegen Ende der Planperiode mit einem deutlich abgeschwächten Investitionsvolumen gerechnet. Auch wenn die Spezialfinanzierung Wasserversorgung aufgrund von gestiegenen Passivzinssätzen während der Planperiode entgegen der aktuellen Berechnungen negative Rechnungsergebnisse liefern sollte, ist eine Anpassung der Gebührensätze aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals zumindest bis 2017 bei unveränderten Rahmenbedingungen kein Thema. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** wurde mit den ab 1. Oktober 2012 nochmals abgesenkten Gebührenansätzen (Grundgebühr Fr. 6.00 pro Belastungswert, Grundgebühr Regenabwasser Fr. -.60 pro Belastungswert, Verbrauchsgebühr Fr. 2.60 pro m³) durchgerechnet. Basierend auf diesen Gebührenansätzen weist die Spezialfinanzierung mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2012 einen knapp ungenügenden Kostendeckungsgrad von

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



98 % aus. Das Rechnungsjahr 2012 wird voraussichtlich positiv abschliessen. Auch hier werden die Jahresergebnisse zumindest zu einem Teil vom angewandten Passivzinssatz abhängen, da auch diese Spezialfinanzierung aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen ein Fremdkapital zu verzinsen hat. Zu einem weitaus grösseren Teil wird aber die Gebührenhöhe davon abhängen, was die kommenden im Jahr 2015 durchzuführenden Abwassermessungen der ZALA AG ergeben werden. Gelingt es, aufgrund der vorgenommenen Kanalsanierungen das Fremdwasser weiter zu reduzieren, könnten die Betriebskostenanteile an die ZALA weiter reduziert werden und so nochmals Spielraum für Gebührenanpassungen gegen unten geschaffen werden. Zudem werden auch die Betriebskosten als Gesamtes der ZALA AG massgebend für die Betriebskostenanteile der angeschlossenen Gemeinden sein. Auch hier sollten sich eigentlich die tiefen Passivzinssätze positiv auswirken. Da dies aber spekulative Annahmen sind, wurde bei der Erstellung des Finanzplanes davon ausgegangen, dass der Betriebsbeitrag an die ZALA AG bis Ende der Planperiode unverändert bleibt.

Bei den Nettoinvestitionen wird von einem Volumen in der Grössenordnung von ca. Fr. 900'000.00 ausgegangen. Die meisten Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem Massnahmenplan der generellen Entwässerungsplanung. Schwergewichtig ist der Ersatz der Leitungen in der Toggiburgstrasse vorgesehen. Daneben ist der Ersatz oder die Sanierung der Leitungen am Sonnweg, an der Bergstrasse, auf der Allmendstrasse, und dem Brandweg vorgesehen. Zusammen mit dem partiellen Unterhalt und der Sanierung der beanstandeten Schächte, sollte bis Ende Planperiode der grösste Teil der beanstandeten Leitungen saniert sein. Die im Jahr 2019 geplanten Kanalfernsehaufnahmen werden über den veränderten Zustand der Leitungen entsprechend Auskunft geben. Aufgrund der geplanten Investitionen steigt das zu verzinsende Fremdkapital dieser Spezialfinanzierung von heute rund Fr. 450'000.00 auf ca. Fr. 700'000.00 gegen Ende der Planperiode. Aus diesem Grund werden auch hier die Passivzinsen eine wachsende Bedeutung erhalten. Die Planung geht davon aus, dass die erwarteten Rechnungsdefizite durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden können und zumindest gegen oben keine Anpassung der Gebühren bis Ende 2017 droht. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die **Spezialfinanzierung Abfall** weist während der gesamten Planperiode einen Kostendeckungsgrad von unter 100 % auf. In den Jahren, in welchen neue Kehrichtsäcke und -marken anzuschaffen sind sinkt dieser sogar gegen 90 %. Da die Vorräte der Säcke nicht aktiviert werden, entsteht in den Jahren der Anschaffung ein grösseres Defizit als in „normalen“ Betriebsjahren, in denen nahezu ausgeglichene Rechnungsergebnisse prognostiziert werden. Es wird ein Bestreben sein, die Entsorgungskosten über die nächsten Jahre möglichst stabil zu gestalten, nach Möglichkeit zu senken, damit der Kostendeckungsgrad ohne Gebührenanpassungen verbessert werden kann. Die Prognoseperiode der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung basiert auf den heute geltenden Entsorgungs- und Grundgebühren. Grössere Investitionen sind während der Planperiode keine vorgesehen. Aufgrund der voraussichtlichen Defizite während der Planperiode reduziert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von heute Fr. 80'000.00 auf Fr. 45'000.00. Die Entwicklung der Entsorgungsmengen bleibt abzuwarten. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



8. Finanzkennzahlen

In der Tabelle 13 werden die Finanzkennziffern für die Planperiode ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad wie auch der Selbstfinanzierungsanteil weisen gegenüber der Basisperiode 2007-2011 aufgrund der hohen geplanten Investitionen eine deutliche Verschlechterung auf und erreichen die angestrebten Durchschnittswerte über 5 Jahre gesehen bei weitem nicht. Bei Gemeinden in der Grösse von Rohrbach kann dies aufgrund des schwankenden Investitionsvolumens jedoch durchaus der Fall sein, darf jedoch nicht zur Regel werden. Wie bereits vorerwähnt müssen deshalb die Investitionen nach der Planperiode drastisch gesenkt werden, will man den angestrebten Zielwert von 100 % erreichen. Der Zinsbelastungsanteil liegt trotz der sehr schlechten Zinskonditionen auf der Aktivseite während der ganzen Planperiode im Minusbereich. Dies ist hauptsächlich mit den vorhandenen flüssigen Mitteln und dem in den letzten Jahren konsequent vollzogenen Schuldenabbau, zu begründen. Diese beiden Umstände erlauben es, beim Zinsendienst mehr Mittel zu erwirtschaften als für Schuldzinsen aufgewendet werden müssen. Der Kapitaldienstanteil erfährt aufgrund der Investitionszahlen nahezu eine Verdoppelung von 3.6 auf 7 %. Auch diese Kennzahl könnte mit zusätzlichen Abschreibungen positiv beeinflusst werden.

9. Schlussfolgerungen

Die finanzielle Tragbarkeit wird in der Tabelle 10 der Finanzplanung ausgewiesen. Dabei werden folgende drei Kriterien zur Beurteilung herangezogen:

- Das Investitionspotential beinhaltet das Rechnungsergebnis vor Berücksichtigung der Folgekosten der geplanten Investitionen. Dieses sollte in jedem einzelnen Jahr positiv sein. Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. (Details Zeile 1c)
- Das zu erwartende Rechnungsergebnis inkl. Folgekosten, resp. die ausgewiesene Unter-/Überdeckung muss über den ganzen Prognosezeitraum gesehen positiv sein, um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. (Details Zeile 4f)
- Mögliche Unterdeckungen dürfen einen Betrag von zwei, max. drei, Steuerzehntel in den einzelnen Jahren nicht übersteigen. (Details Zeile 4h)

Die Schlussbeurteilung entspricht praktisch denen aus dem letztjährigen Finanzplan. Durch verschiedene ausserordentliche und einmalige Finanzvorfällen konnte mit den letzten Rechnungsabschlüssen ein ansehnliches Eigenkapital gebildet werden. Dieses Eigenkapital erlaubt es der Einwohnergemeinde Rohrbach allfällige negative Rechnungsabschlüsse über längere Zeit aufzufangen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die gesteigerten Investitionen mittels zusätzlichen Abschreibungen schneller abzuschreiben als gesetzlich vorgeschrieben und so den Abschreibungsbe-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



darf für die Folgejahre zu reduzieren. Aufgrund des Investitionsvolumens und dem gleichzeitigen Schuldenabbau werden sich die flüssigen Mittel während der Planperiode deutlich reduzieren.

Obwohl der Finanzplan grundsätzlich ein positives Bild der finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde Rohrbach über den Planungszeitraum aufzeigt, sind die Entwicklungen von gewissen massgebenden Grössen in der Jahresrechnung genauestens zu beobachten:

- Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich erfuhr gegenüber dem Vorjahresplan eine markante Senkung in der Grössenordnung von Fr. 1.2 mio. Dies vor allem deshalb, da das „finanzielle Grossprojekt Toggiburgstrasse“ vor der Vollendung steht und das Stimmvolk sich gegen einen Neubau Gemeindesaal ausgesprochen hat. Trotzdem müssen, will man eine Neuverschuldung und somit den entsprechenden Zinsaufwand vermeiden, die Investitionen ab dem Jahr 2018 reduziert und/oder zumindest die Staffelung optimiert werden.
- Nach wie vor besteht eine grosse finanzielle Abhängigkeit der Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. So sollen während der Planperiode aus diesem Ausgleich Fr. 2.4 mio. an Disparitätenabbau und Fr. 1.3 mio. an Mindestausstattung an die Gemeinde Rohrbach fliessen. Diese Leistungen richten sich nach dem Dreijahresdurchschnitt der Steuererträge. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist es möglich, einer Gemeinde mit sehr gesundem Finanzhaushalt die Mindestausstattung zu kürzen oder zu streichen. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse und der errechneten für eine Kürzung massgebende Kennzahl, wird im Fall der Gemeinde Rohrbach die Mindestausstattung zumindest vorderhand nicht gekürzt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und/oder eine Veränderung der für die Berechnung massgebenden Parameter sind aber genauestens zu beobachten. Eine Kürzung oder gar Streichung der Mindestausstattung würde im schlechtesten Fall für Rohrbach einen Ertragsausfall von jährlich Fr. 160' – 240'000.00 nach sich ziehen.
- Die Steuererträge wurden nach heutiger Einschätzung realistisch budgetiert, obwohl die Auswirkungen der Steuergesetzrevision nicht bis ins letzte Detail vorausgesagt werden können. Sehr stark abhängen werden die Erträge aber klar von der Entwicklung der Wirtschaftslage. Aufgrund der europaweiten Schuldenkrise und der Abhängigkeit des Euros ist auch diese Entwicklung nur schwer einzuschätzen. Auch die politischen Steuermassnahmen des Kantons Bern, welche sich auch auf die Steuererträge der Gemeinden auswirken, sind nur bedingt beeinflussbar.
- Wie bereits vorerwähnt wird im Jahr 2016 im Kanton Bern voraussichtlich das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Dabei werden insbesondere die Abschreibungsvorschriften geändert, als dass nicht mehr wie bisher degressiv sondern linear abgeschrieben wird. Dies wird im Fall von Rohrbach, da das aktuelle Verwaltungsvermögen relativ klein ist, dazu führen, dass der Abschreibungsaufwand ab dem Jahr 2016 über einen längeren Zeitraum jährlich zunehmen wird. Dies hat wiederum zur Folge, dass die voraussichtlichen Rechnungsdefizite je nach Investitionen zunehmen werden. Eine Korrektur der Belastung des Abschreibungsaufwandes für die Folgejahre mittels zusätzlichen Abschreibungen wird wohl nicht mehr möglich sein. Nach heutigem Wissensstand muss zudem das bei der Einführung vorhandene Verwaltungsvermögen in verhältnismässig kurzer Zeit linear abgeschrieben werden. Aufgrund des doch recht hohen Eigenkapitals besteht zumindest kurz- bis mittelfristig aber (noch) kein Handlungsbedarf.

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



Gemäss Finanzplan können die festen Schulden der Einwohnergemeinde Rohrbach bis Mitte 2013 gänzlich abgebaut werden. Somit werden zu Gunsten der laufenden Rechnung weitere Mittel frei. Sofern die Investitionen tatsächlich das geplante Niveau erreichen, ist der Abschreibungsbedarf voraussichtlich mittels zusätzlichen Abschreibungen auf ein längerfristig erträgliches Mass zu senken. Dies auch im Hinblick auf die vorerwähnte Umstellung der Abschreibungsvorschriften. Sollten tatsächlich zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wird sich der Abschreibungsaufwand für die Folgejahre, aber auch das Eigenkapital entsprechend reduzieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wenn sich die vorerwähnten Daten des Investitionsvolumens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie der Steuererträge planmässig entwickeln, über zusätzliche Abschreibungen der Abschreibungsaufwand für die Folgejahre reduziert und die Investitionen spätestens ab dem Jahr 2018 auf ein deutlich geringeres Mass gesenkt werden, das vorliegende Investitionsprogramm finanzier- und verkraftbar ist.

Das Investitionsprogramm der nächsten 5 Jahre sieht vor, die bestehende Infrastruktur, schwergewichtig im Strassen- und Werkleitungsbereich, zu unterhalten, um somit einen möglichst nachhaltigen Nutzen der heute noch vorhandenen flüssigen Mittel zu erzielen. Daneben ist es das Ziel, die heutige abgesenkte Steueranlage von 1.5 zumindest mittelfristig zu halten. Sollten sich die politischen Rahmenbedingungen nicht grundlegend verändern und das Zahlenmaterial des vorliegenden Finanzplanes insbesondere im Bildungs- und Investitionsbereich erhärten, kann zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen für einen begrenzten Zeitraum eine nochmalige Steuersenkung ins Auge gefasst werden. Bei den Spezialfinanzierungen sind nach Möglichkeit die heutigen Gebührenansätze zu halten. Erhöhungen der Steueranlagen und Gebührenansätze sind nach Möglichkeit zu vermeiden, sind aber bei entsprechender grosser Abweichung der Plandaten, insbesondere in den Bereichen Finanzausgleich und Steuerertrag, nicht unvermeidlich.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 orientiert.

Rohrbach, 15. Oktober 2012

Der Finanzverwalter:

Thomas Mäder

GEMEINDERAT ROHRBACH

Der Präsident:

Peter Hirschi

Der Sekretär:

Andreas Appenzeller

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2012 - 2017



Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2012 - 2017 am 23. Oktober 2012 beschlossen. Er weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisse der Finanzplanung	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	6'234'570	5'120'000	5'328'000	5'121'000	5'208'000	5'263'000	5'302'000
Total Aufwand	6'255'586	5'196'000	5'412'000	5'160'000	5'168'000	4'989'000	5'027'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-21'016	-76'000	-84'000	-39'000	40'000	274'000	275'000
Nettoinvestitionen							
	955'741	666'000	1'097'000	825'000	1'055'000	1'005'000	365'000
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge	0	-13'000	75'000	113'000	199'000	286'000	284'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-21'016	-76'000	-84'000	-39'000	40'000	274'000	275'000
Unter-/Überdeckung	-21'016	-63'000	-159'000	-152'000	-159'000	-12'000	-9'000
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag							
	9'536'697	9'473'000	9'314'000	9'162'000	9'003'000	8'991'000	8'982'000
Finanzkennzahlen							
Selbstfinanzierungsgrad	107.88 %	55.8 %	27.9 %	40.7 %	36.1 %	38.9 %	109.3 %
Selbstfinanzierungsanteil	17.70 %	7.8 %	6.4 %	7.0 %	7.8 %	7.9 %	8.0 %
Zinsbelastungsanteil	-1.43 %	-1.2 %	-1.5 %	-1.6 %	-1.5 %	-1.5 %	-1.5 %
Kapitaldienstanteil	3.31 %	3.7 %	6.7 %	4.5 %	5.6 %	7.0 %	7.0 %

*) Ohne neue Investitionen